

I. internationaler Kongress für Rettungswesen in Frankfurt a. M.

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen
Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz.
Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **15 (1907)**

Heft 7

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-545566>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

pflegeberufes richtig mithelfen zu können, ist es nicht bloß von großer Wichtigkeit, wenn du treu an deinem Posten stehst, sondern auch, daß du dich anschließest an ein Ganzes, an einen Verein, der bestrebt ist, die Verhältnisse der Pflegenden zu verbessern."

Möchten doch die wenigen Worte dazu beitragen, die Kollegen und Kolleginnen hin

und her zum Denken anzuregen und ihnen die Wichtigkeit und Hoheit des Krankenpflegeberufs von neuem zu zeigen, aber auch sie einzuladen, zur Mitarbeit, zur Hebung des Berufes in welchem wir stehen, denn auch hier heißt es: „Einigkeit macht stark!“ und solches Zusammenwirken führt zu Zielen, zu welchen Einer allein niemals zu kommen vermag.

I. internationaler Kongreß für Rettungswesen in Frankfurt a. M.

Pfingstwoche 1908.

Wir möchten schon jetzt auf diesen auch für das schweizerische Rote Kreuz und Samariterwesen wichtigen Kongreß vorläufig hinweisen und die interessierten Kreise einladen, sich um diese Veranstaltung zu interessieren. Wir werden später in dieser Zeitschrift uns noch eingehender mit dem Kongreß und seinen Arbeiten beschäftigen. Für heute nur folgende allgemein orientierende Mitteilungen:

Der Kongreß soll einen Vereinigungspunkt für alle Kreise bilden, die beruflich oder aus freiwilligem Antrieb Interesse an dem Rettungswesen haben. Zweck und Aufgabe des Kongresses ist, durch persönlichen Austausch von Erfahrungen und gegenseitige Anregung die menschenfreundlichen Ziele des Rettungswesens zu fördern.

Die Regierungen aller Länder, die staatlichen und kommunalen Behörden und alle Körperschaften, Anstalten und Vereine, die sich mit dem Rettungswesen befassen oder deren Zweck und Tätigkeit eine Förderung desselben geboten erscheinen läßt, werden eingeladen, sich auf dem Kongreß durch Delegierte vertreten zu lassen und demselben ihre Unterstützung zuzuwenden.

Als Mitglieder des Kongresses werden alle Delegierten von Behörden, Anstalten und Körperschaften sowie alle jene Personen angesehen, welche ihren Beitritt zu dem Kongreß erklären und einen Beitrag von 20 Mark erlegen.

Die Arbeiten erstrecken sich auf alle Fragen des Rettungswesens. Der Schwerpunkt der Verhandlungen soll auf die Ausgestaltung des praktischen Rettungsdienstes gelegt werden.

Die Arbeiten des Kongresses werden erörtert:

- a) in Vorträgen über Gegenstände allgemeinen Interesses, welche von hervorragenden Fachmännern in allgemeinen Sitzungen gehalten werden und
- b) in Verhandlungen, welche in gesonderten Abteilungssitzungen stattfinden und die an der Hand von Vorträgen, Berichten und Demonstrationen geleitet werden.

Die Kongreßsprache ist deutsch, französisch und englisch.

Abteilungen sind für folgende Gebiete des Rettungswesens in Aussicht genommen:

1. Erste ärztliche Hilfe bei Unglücksfällen.
2. Ausbildung von Nichtärzten in der ersten Hilfe (Samariterunterricht).
3. Rettungswesen in Städten.
4. Rettungswesen auf dem Lande, in Industriezentren und in kleineren kommunalen Verbänden.
5. Rettungswesen im Landverkehr (Eisenbahnen, Automobilverkehr usw.).
6. Rettungswesen auf See und an Binnen- und Küstengewässern.
7. Rettungswesen in Bergwerken und verwandten Betrieben.
8. Rettungswesen bei den Feuerwehren.

9. Rettungsweisen im Gebirge.

10. Rettungsweisen und Sport.

Ehrenpräsident des Ausschusses ist seine Excellenz der Staatssekretär des Innern Dr. Graf von Posadowsky.

Die Namen der Herren, die den Organisationsausschuß bilden, geben von vorneherein

die Gewähr für das Gelingen dieses ersten Versuches, das Rettungsweisen auf internationalem Boden zu fördern.

Alle Zuschriften und Beitrittserklärungen sind zu richten an die „Geschäftsstelle des internationalen Kongresses für Rettungsweisen“: Leipzig, NikolaiKirchhof 2.

Warnung für Bergsteiger.

Raum ist der Frühling im Land und lockt Bergfreunde hinauf in die Höhen, so beginnt auch schon wieder die traurige Chronik der alpinen Unglücksfälle. Bereits sind vor kurzem zwei junge Leute bei der Besteigung eines sonst ganz gefahrlosen Vorberges in der Nähe des Wallenisees auf einer Sonntagsexkursion zu Tode gestürzt, und zweifellos werden auch dieses Jahr wieder trotz aller Mahnungen zur Vorsicht beim Alpensport eine Menge von Unfällen in den herrlichen Bergen sich ereignen, welche bei gehörigen Vorkehrungsmaßregeln zu vermeiden gewesen wären. Es ist deshalb sehr am Platze, daß das Zentralkomitee des schweizerischen Alpenklubs eine Reihe von Warnungen für Bergsteiger veröffentlicht, namentlich in unseren zahlreichen Fremdenblättern, um sowohl Einheimische wie Ausländer, welche die Gefahren in den Bergen nur zu leicht unterschätzen, einigermaßen zu instruieren und zu mahnen. Die betreffende sehr zeitgemäße Publikation lautet:

Der Schweizer Alpenklub betrachtet es als seine schöne Aufgabe, Freude und Begeisterung für die erhabenen Naturgenüsse zu wecken, welche die Gebirgswelt, und besonders das Hochgebirge, dem Bergsteiger gewährt. Aber die mannigfaltigen Unglücksfälle, welche jedes Jahr zahlreiche Opfer fordern, lassen es ihm auch als eine Pflicht erscheinen, vor den Gefahren des Bergsteigens zu warnen.

Diese Gefahren haben ihre Ursache:

1. in der Natur des Gebirges selber (gefährliche Felswände; zerklüftete oder von verborgenen Spalten durchzogene Gletscher; steile Schneehalden und Rasenhänge, von Felsbändern und einzelnen Felsköpfen unterbrochen; Schneewächten; Lawinen, Steinschläge);
2. im Wechsel der Witterung (Stürme, Schneetreiben, Blitz, Tauwetter, Kälte);
3. in der Persönlichkeit des Reisenden (organische Fehler, besonders Herzfehler; ungenügende Kraft, Ausdauer oder Übung; Schwindel; mangelhafte Kleidung und Ausrüstung; ungenügende Lebensmittel);
4. im Mangel an guter Führung.

(Von 250 in den Jahren 1890—1900 registrierten Unfällen sind nur 33 elementarer Gewalt oder Drittpersonen und Tieren zuzuschreiben; 163 hätten verhütet werden können und 54 blieben unaufgeklärt).

Wir bitten daher die Reisenden, die folgenden Mahnungen zu beachten:

1. Nur der unternehme eine schwierige und gefährliche Besteigung, dessen körperliche Kraft, Gesundheit und Ausdauer ihr gewachsen sind.
2. Man glaube nicht, eine Besteigung, die in diesem oder jenem „Führer“ angegeben und empfohlen wird, ohne weiteres auch machen zu können, wie man die Sehenswürdigkeiten einer Stadt absolviert.
3. Man unternehme schwierige Besteigungen nie ohne gute Führer,